

nicht überall so weit gelüftet, daß man schon in allem klar sehen könnte. Einiges steht aber doch fest. Die Erklärung des Zentrums, daß die Entscheidung im Reich liege, ist doch wohl so zu verstehen gewesen, daß es die Dinge in Preußen dilatorisch behandeln wollte. Mit der Geschäftsordnungsänderung konnte der Fortbestand der Regierung Braun gesichert gelten. blieb aber in Preußen alles beim alten, so behielt Brüning auch im Reichstag mit Tolerierung durch die Sozialdemokratie und die Reste der bürgerlichen Mitte die knappe Mehrheit, die er zum mindesten für die immer neue Vertagung des Parlaments brauchte. Wie weit er der Zustimmung Bayerns und der anderen süddeutschen Staaten sicher sein konnte, steht nicht ganz fest. Immerhin wird man sich zu erinnern haben, daß die bayerische Regierung an dem Vorgehen gegen die Nationalsozialisten nicht unbeteteiligt war. Auf jeden Fall gehörte zur Fortsetzung dieser Politik aber die Bereitschaft des Reichspräsidenten, die Regierung mit Artikel 48 der Verfassung beizubehalten. Aus den Äußerungen der Zentrumspresse geht hervor, daß Brüning in dieser Hinsicht eine Festlegung des Reichspräsidenten herbeizuführen versucht hat, vermutlich für gewisse Zeit. Nachdem er sich für die Wiederwahl Hindenburgs persönlich so stark eingesetzt hatte, glaubte er das wohl verlangen zu dürfen. Die Zentrumspresse hat betont, daß Brüning eine solche Rückversicherung für die Stärkung seiner Stellung in Lausanne unbedingt brauchte. Hindenburg hat sich aber augenscheinlich so weit nicht binden wollen. Die Zentrumspresse führt das auf unverantwortliche Einflüsse und Intrigen zurück. Seit Wochen wird über die »Generals-Kamarilla« geschrieben. Auch hier kam bezeichnenderweise der erste Alarm aus Kreisen der Bayerischen Volkspartei. Billigerweise wird man aber doch prüfen müssen, ob nicht auch sachliche Gründe gegen eine derartige Festlegung vorliegen können. Wer kann garantieren, daß es nicht zu Explosionen in Deutschland kommt, wenn sich die außenpolitische Lösung zu lange hinauszögert? Kann auf die Dauer grundsätzlich gegen eine ständig wachsende Bewegung regiert werden? Der Einstellungsbeschuß des Oberreichsanwalts in der Landesverratsache der S.A. verschärfte die Niederlage Groeners. Wie dem allem aber auch sei, Brüning hat jedenfalls aus der Absage Hindenburgs den Schluß gezogen, sofort zurückzutreten. Er wartete nicht ab, sondern übernahm es von sich aus, den Zeitpunkt der Entscheidung zu bestimmen. Ob die sachlichen Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Notverordnungen so groß waren, daß sie nicht auszugleichen gewesen wären, muß dahingestellt bleiben. Sie betreffen in keinem Fall Kernfragen, sondern im Grunde nur Dinge zweiter Ordnung, wenigstens soweit Einzelheiten bekannt geworden sind. Bis in die Reihen der Nationalsozialisten ist man sich unter allen Einsichtigen ja einig, daß augenblicklich nicht viel anders regiert werden kann, als es Brüning zuletzt getan hat. Amstritten ist schließlich nur Stegerwald gewesen. So ist aber der Kern der Krise eben eine reine Machtfrage. Dafür spricht auch die starke Verärgerung, aus der weder Zentrum noch Bayerische Volkspartei ein Hehl machen. Fast will es nach einigen Andeutungen, namentlich aus Kreisen um Stegerwald, scheinen, als ob man jetzt schneller zu einer Verständigung mit Hitler bereit werden könnte. Kommt es zu Neuwahlen, so ist nicht ausgeschlossen, daß sie gleich in diesem Zeichen geführt würden. Wie würde sich aber Hindenburg zu einer siegreichen Koalition dieser Art stellen? Hoffentlich bleiben uns ernstere Erschütterungen solcher Tragweite erspart.

Angefehts so besorgniserregender Möglichkeiten hat die neue Reichsregierung keinen leichten Stand. Man braucht nur einen Blick auf die Reichsfinanzlage zu werfen, hinter der die Finanznot der Länder, der Gemeinden, der Sozialversicherung steht, um den ganzen Ernst der Dinge zu erkennen. Nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums war Ende des Rechnungsjahres 1930 beim ordentlichen Haushalt ein Fehlbetrag von 1190 Mill. RM vorhanden, von dem im Rechnungsjahre 1931 durch die außerordentliche Schuldentilgung 420 Mill. RM abgedeckt worden sind. Das Rechnungsjahr 1931 bleibt somit mit einem Fehlbetrag aus 1930 in Höhe von

770 Mill. RM belastet, wozu ein neu entstandener Fehlbetrag von 449,1 Mill. RM tritt, der sich aus einer Mindereinnahme von 115,7 Mill. RM und einer Mehrausgabe von 333,4 Mill. RM zusammensetzt. Beim außerordentlichen Haushalt betragen im Rechnungsjahre 1931 die Einnahmen 21,7 und die Ausgaben 178,7 Mill. RM. Die Ausgaben überstiegen also die Einnahmen um 151,6 Mill. RM. Einschließlich früherer Fehlbeträge fehlte Ende 1931 beim außerordentlichen Haushalt noch Deckung für insgesamt 470,9 Mill. RM. Da in absehbarer Zeit mit einer Anleihe, bei der dieser Betrag in Rest zu stellen gewesen wäre, in dieser Höhe nicht gerechnet werden kann, ist der gesamte Fehlbetrag des außerordentlichen Haushaltes Ende 1931 auf den ordentlichen Haushalt übernommen worden, so daß sich ein Gesamtfahlbetrag von 1690 Mill. RM für den Schluß des Rechnungsjahres ergibt, der nach den Vorschriften der Haushaltsordnung im Jahre 1933 abzudecken ist, wenn nicht etwas anderes bestimmt wird. Wie aber die dafür erforderlichen Mittel aufgebracht werden sollen, nachdem schon die Balanzierung des laufenden Etats kaum mehr möglich erscheint, ist das große Rätsel. Daß mit bloßer Statsmathematik nichts zu erreichen ist, wurde hier schon oft genug betont. Trotz aller Widerstände und Bedenken wird man doch um grundlegende Reformen nicht herumkommen. Daß die vom Kabinett Brüning noch vorbereiteten Notverordnungen dem bereits entsprochen hätten, kann man nicht sagen. Es befand sich darunter bekanntlich ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, für das neben dem Ertrag der geplanten Prämienanleihe Kredite in Anspruch genommen werden sollten, weshalb die Regierung sich Bürgschaftsermächtigung von 370 Mill. RM einräumen lassen wollte, ferner als ein wichtiges Teilgebiet der Arbeitsbeschaffung das Siedlungsprogramm, das zum entscheidenden Stein des Anstoßes geworden ist, und schließlich eine Reihe von finanziellen Maßnahmen, Einsparungen in verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung und Erschließung neuer Steuerquellen. Das Finanzprogramm der Regierung setzte sich zum Ziel, die kommunalen Finanzen mit einem Schlage zu sanieren; die Erwerbslosenlasten der Gemeinden sollten endgültig begrenzt, durch die Verdoppelung der Bürgersteuer sollten für sie neue Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Reich sollte die erforderlichen Mittel erhalten durch eine Abgabe zur Arbeitslosenhilfe aller Beschäftigten einschließlich der Beamten und Pensionäre, die zunächst mit 1½ Prozent in Aussicht genommen war, zu deren Steigerung im Falle einer weiteren Verschlechterung des Arbeitsmarktes die Regierung jedoch ermächtigt werden sollte. Die aus der Beschäftigtensteuer herrührenden Einnahmen sollten bei der Reichsanstalt zentralisiert und von dort den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung zugeleitet werden. Auch sonst war beabsichtigt, notfalls unter weitgehender Emanzipation von den Parlamenten, die Haushaltsführung der öffentlichen Körperschaften zu sichern. Die Erwerbslosenbeihilfen des Reiches an die Gemeinden sollten nicht nur von der restlosen Ausnützung aller Ersparnismöglichkeiten und Einnahmequellen, sondern auch von einer regelmäßigen Prüfung der kommunalen Haushaltsrechnungen durch eine neutrale Stelle abhängig gemacht werden. Auch sollte die Reichsregierung ermächtigt werden, die Länder zur Anwendung der ihnen durch die Verordnung vom 24. August 1931 eingeräumten Rechte (Verordnungsrecht der Landesregierungen bezüglich der kommunalen Finanzen) zu zwingen. Eine Veränderung des Landesfinanzausgleiches zu Ungunsten der Gemeinden sollte unterbunden werden. Die Frankfurter Zeitung, der wir diese Zusammenstellung entnehmen, bemerkte dazu: »Man mag gegen dieses Programm manches sagen können, aber wer seine Entstehungsgeschichte verfolgt hat, weiß, daß es aus sehr eingehenden Beratungen erwachsen ist und allen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen suchte. Die kommende Regierung wird an ihm schwerlich vorübergehen können, wenn auch zunächst die Tendenz bestehen dürfte, Ersparnisse durch Organisationsänderungen stärker in den Vordergrund zu stellen. Derartige Maßnahmen erfordern aber Zeit, während es die wichtigste Aufgabe ist, den solange hinausgezögerten Etat jetzt mit größter Beschleunigung zu erledigen. Die Klassenlage bei den Gemeinden ist außerordentlich ernst, und von dort aus müßten binnen kurzem auch Klassen-